

## **6. Änderungssatzung**

### **über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

**in der Fassung vom 11. Dezember 2017**

---

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 11.12.2017 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

#### **§ 1**

*In § 13 (Gebührensätze) wird in Nr. 1 der Betrag „2,40 €“ durch den Betrag „2,49 €“ und in Nr. 2 der Betrag „1,79 €“ durch den Betrag „2,12 €“ ersetzt.*

#### **§ 2**

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Großenkneten, 11.12.2017

Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister